

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 336.

Sonntag den 2. December.

1866.

Bekanntmachung und Dank.

Die Erben des Herrn August Thäringen, Frau Marie Elise verehel. Kammerath Fuchs-Nordhoff geb. Thäringen und Fräulein Helene Therese Kehnelitz, Letztere durch ihren Vormund Herrn Georg Kehnelitz, haben
Ein tausend Thaler dem hiesigen Waisenhaus,
Fünfhundert Thaler der Rathsoffizianten-Witwen- und Waisen-Casse, und
Ein hundert Thaler der Henke'schen Stiftung für arme Blinde
geschenkt, und wir sprechen denselben dafür im Namen der bedachten Anstalten hierdurch unsern angelegenlichsten Dank öffentlich aus.
Leipzig, am 1. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleigner.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 5. December c.

Abends 1/2 Uhr im großen Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Debetomie- und Forstwesen über

- a) Rathswachenvergrößerung,
 - b) Pachtprolongation mit Bonnard und Gen.,
 - c) Nachverbilligung für Reparaturen in der I. Bürgerschule,
 - d) Umgestaltung der Privetgruben der I. Bürgerschule.
- 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen-, Schulen und milden Stiftungen über die Conti 7, 8 des nächst-jährigen Haushaltplans;
 - 3) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über die Conti 43, 46 desselben Haushaltplans,
eventuell
 - 4) Fortberatung über das Gutachten des Ausschusses zum Finanzwesen über denselben Haushaltplan.

Den geehrten Herrschaften, welche mir während meiner nunmehr überstandenen schweren Krankheit Ihre freundliche Theilnahme bewiesen haben, sage ich dafür meinen tiefgefühlten, herzlichsten Dank.

Leipzig, den 1. December 1866.

Polizeidirector Meyer.

Offentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. November 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung zieht der Vorsteher an, daß er an die Stelle des zum Bandtage einberufenen Herrn Kaufmann Wessinge den juncast erschöpflichen Herrn Kaufmann Gruner — entsprechend der in der Plenarsitzung vom 7. d. Ms. über die Einberufung bei erschöpfter Ersatzklasse geführten Verhandlung — einberufen habe, welcher dagegen unter Beziehung auf drängende Geschäfte und die durch den Tod seines Vaters sowie späterhin seines Procuristin eingetretene außerordentliche Inanspruchnahme seiner Zeit und Thätigkeit Reclamation eingelegt habe.

Herr Lorenz, welcher besonders hervorhebt, daß es eine Ehre sei, der Stadt als Vertreter zu dienen, so wie die Herren Sende, welcher hervorhob, daß Andere auch zu arbeiten hätten und doch die Stunden für das Collegium gern erübrigten, und Müller, sich auf die bez. der Ersatzmänner stets befolgte Regel beziehend, sprachen sich gegen Gewährung des Gesuchs aus, und beschließt das Collegium gegen 2 Stimmen,

Herrn Gruners Reclamation eine Folge nicht zu geben.

Weiter gelangt der Beschluß des Rathes, wie bisher üblich, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch eine Speisung der Armen und eine Festmusik zu feiern, hierauf aber ungefähr 400 Thlr. zu verwenden, zur Anzeige, wozu einstimmig Zustimmung ertheilt wurde.

Hierauf gelangt die Rathauschrift, die seit Eintritt des Friedens an das hier liegende preußische Militair zu gewährenden Leistungen betr. n. zum Vortrag.

Der Rath schreibt hierüber u. a.:

Mit dem Abschluß des Friedens zwischen Sachsen und Preußen glaubten wir die aus dem Kriegsstande resultirende Verpflichtung der Stadt zu Leistungen für das Preußische Militair als erloschen betrachten zu dürfen. Andererseits glaubten wir über dem Er-

suchen der Königlich Preußischen Commandantur, gewisse Leistungen noch einige Tage lang fortzusetzen, bis zwischen der Königlich Sachsischen und Preußischen Regierung Vereinbarung über das Specielle der künftigen Verhältnisse getroffen sein würde, um deswillen entsprechen zu sollen, weil wir demnächst bestimmte Weisungen unserer Staatsregierung über das Verhältnis zum Königl. Preußischen Militair und die Verpflichtungen der Gemeinden demselben gegenüber erwarten zu dürfen glaubten, theils auch, weil wir die Verpflichtung fühlten, auch unsererseits die Ueberleitung aus dem Friedenszustand in die neue Gestaltung der Dinge nach Kräften zu fördern und die ohnehin schon schwierigen Verhältnisse nicht durch ein schroffes, einfach verneinendes Auftreten der städtischen Behörden noch schwieriger zu machen. Wir haben deshalb seit dem Friedensabschluß gewisse Leistungen dem Preußischen Militair noch fortgewährt; dieselben lassen sich unter folgende Rubriken fassen:

- 1) Gewährung der Quartiere an das Preußische Militair durch die Hausbesitzer; nur ein kleiner Theil des Militairs hat vom Schloß Pleissenburg Besitz behalten und sich dort einquartiert.
- 2) Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Meublesmiethe im Schloß Pleissenburg.
- 3) Gewährung der Logis für den Stadtkommandanten und Oberst und für die betreffenden Bureau.
- 4) Verpflegung der Officiers-Pferde.
- 5) Verpflegung der Arrestanten in den im Bezirksgericht eingedrungenen Gefangen-Localen, sammt Meublesmiethe für die Wachmannschaft.
- 6) Quartier und Verpflegung durchgehender, namentlich kranker Militärs.

Insofern diese Leistungen durch die Stadtcasse bestritten worden sind, haben dieselben seit dem Friedensabschluß bis jetzt ungefähr 1000 Thlr. betragen.

Nachdem nun seit dem Friedensabschluß mehrere Wochen verflossen sind, ohne daß Seiten unserer Staatsregierung eine Weisung an die Behörden über unsre Stellung und unsre Verpflichtung gegenüber dem Königlich Preußischen Militair ergangen wäre, so haben wir an die vorgesetzte Regierungsbehörde das Ersuchen gerichtet, uns baldigt mit bestimmter Weisung darüber zu ver-